



KFZ-Recycling

Der Privatverkauf von Altfahrzeugen an nicht befugte Sammler und Entsorger ist verboten und kann teuer bestraft werden – Tipps zur Altfahrzeugentsorgung

(Wien; 27. Juli 2016); „Altfahrzeuge, die kein Pickerl mehr erhalten gelten als Schrott – sie dürfen laut Gesetz dann nur mehr an befugte Sammler und Verwerter übergeben werden. Autobesitzer, die ihre Schrottfahrzeuge nicht fachgerecht entsorgen oder privat weiterverkaufen, machen sich strafbar,“ klärt Helmut Ogulin, Obmann des Fachverbands Entsorgungs- und Ressourcenmanagements der WKO auf.

Wann gilt ein Auto als Abfall bzw. Schrott?

Ein entscheidendes Kriterium für die Beurteilung, ob ein Altfahrzeug zum Abfall zählt, ist das Verhältnis zwischen Reparaturkosten und Zeitwert: Übersteigen die durchschnittlichen Reparaturkosten, die in Österreich für die Herstellung eines zulassungsfähigen Zustandes – gem. Pickerl-Überprüfung §57a Abs 4 Kraftfahrzeuggesetz (KFG) 1967 – aufzuwenden sind, den Zeitwert des Fahrzeuges um maximal 10%, dann liegt Abfall vor. Damit wird jedoch der Autohalter zum Abfallbesitzer und ist verpflichtet, das Altfahrzeug fachgerecht zu entsorgen.

Altfahrzeugbesitzer unterliegen dem Abfallwirtschaftsgesetz

Kraftfahrzeuge, die nicht mehr zur Nutzung geeignet sind, verursachen Millionen Tonnen von – u.a. gefährlichem – Abfall (wie u.a. Bremsflüssigkeit, diverse Öle, Kühlflüssigkeiten und Kältemittel/FCKW, Autobatterien, Blei). Mit dem Ziel des Umweltschutzes, der Ressourcenschonung durch Recycling wertvoller Rohstoffe, legte die EU-Altfahrzeugrichtlinie europaweit einheitlich fest, wie Altfahrzeuge zu entsorgen sind. In Österreich wurde die EU-Richtlinie mit der Altfahrzeugverordnung und dem Abfallwirtschaftsgesetz umgesetzt. Die rechtlichen Bestimmungen umfassen den gesamten Lebenszyklus eines Autos und betreffen KFZ-Hersteller, Importeure, Händler, Abfallsammler und -entsorger, KFZ-Verwerter und Shredder. **Darüber hinaus werden Autobesitzer in die Pflicht genommen:** Sie sind für die fachgerechte Entsorgung ihrer nicht mehr fahrtüchtigen Autos verantwortlich. Der unerlaubte Weiterverkauf bzw. eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung kann mit Strafen im Ausmaß von 850 bis 41.200 Euro geahndet werden. Ausnahmen gelten allerdings für Youngtimer und historische Fahrzeuge (Oldtimer).

„Wir benötigen einerseits klare rechtliche Rahmenbedingungen, um den illegalen Autoschiebern respektive dem illegalen Abfallexport Einhalt gebieten zu können. Andererseits ist Autobesitzern größtenteils nicht bewusst, dass sie mit dem Verkauf ihrer Altfahrzeuge an unbefugte Zwischenhändler, die zumeist ihre Visitenkarten an der Windschutzscheibe hinterlassen, auf gesetzwidriges Terrain begeben“, betont Fachverbands-Obmann Helmut Ogulin.

Altfahrzeugverkauf kein Kavaliersdelikt

Pro Jahr werden europaweit geschätzte sechs bis acht Millionen Altfahrzeuge illegal ins Ausland exportiert - zumeist in Dritte-Welt-Länder wie Afrika oder Asien. Dort werden die zum Transport zumeist zersägten Autoteile mit baugleichen Teilen anderer Autos wieder zusammengeschnitten



und dann als Gebrauchtwagen weiter verkauft. Abgesehen von den Umwelt- und Verkehrssicherheitsrisiken, liegt der wirtschaftliche Schaden im dreistelligen Millionenbereich. Allein in Österreich verschwinden rund 80 Prozent der jährlich abgemeldeten Autos. „Der volkswirtschaftliche Schaden wird für Österreich von Experten mit jährlich mindestens 50 Millionen Euro beziffert,“ betont Walter Kletzmayr, Geschäftsführer der ARGE SHREDDER GmbH. Verstärkte Kontrollen und ein förderndes Anreizsystem wären daher geeignete Maßnahmen um den illegalen Export eindämmen zu können. „Die Umwegrentabilität würde sich für Umwelt und Staat sicher bezahlt machen,“ argumentiert Kletzmayr.

Fachverband Entsorgung- und Ressourcenmanagement kämpft für Eindämmung des illegalen Altfahrzeugeexports und setzt dabei auf Aufklärung der Konsument/-innen

Das Geschäft rund um den illegalen Schrottautoexport sorgt bereits seit Jahren nicht nur in Österreich für heftige Diskussionen. „Auch auf EU-Ebene ist man sich der Problematik bereits bewusst. Eine europaweite, qualitative Studie über den Verbleib von Altautos soll erstmals über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des illegalen Autoexports Klarheit schaffen“, meint dazu Peter Hodecek, Mitglied des Fachverband-Arbeitskreises „Stopp der unbefugten Übernahme und illegalen Exporten“ in der WKO.

TIPPS

Altautos richtig entsorgen und worauf Fahrzeughalter dabei achten sollten:

- Wer ein Altfahrzeug zu entsorgen hat, sollte dieses bei einer der insgesamt 1.500 **Rücknahmestellen oder einem befugten KFZ-Verwerter** abgeben (Infos finden Sie unter: www.bmlfuw.gv.at/greentec/abfall-ressourcen/altfahrzeuge/ruecknahme-altautos/Liste.html).
- Eigentümer von Altfahrzeugen, die bei einer Verwertungsanlage abgeliefert werden, erhalten einen Verwertungsnachweis, der für die Abmeldung des Fahrzeugs gem. §43 KFG erforderlich ist.
- **Die Rücknahme von Altfahrzeugen (AFZ) ist grundsätzlich kostenlos.**
Hinweis: Die kostenlose Rücknahme des Altfahrzeugs ist nicht verpflichtend beim Fehlen von wesentlichen Bauteilen (wie z.B. Motor, Katalysator, Karosserie sowie von anderen wesentlichen und den Wert eines Altfahrzeugs bestimmenden Bauteilen, wie beispielsweise Antriebsaggregat oder wertbestimmenden elektronischen Komponenten). In diesem Fall kann ein angemessener Kostenersatz bzw. -ausgleich entsprechend dem Wertverlust gefordert werden. Fehlen bloß unwesentliche Bauteile (wie z.B. Auspuff, Stoßstange oder Reifen) darf keinesfalls ein Kostenersatz eingefordert werden. Allfällige Transportkosten (z.B. Abschleppdienst) zur Rücknahmestelle können aber in Rechnung gestellt werden.
- Vorsicht vor unseriösen Kauf-Angeboten: Verkaufen Sie nur „echte Gebrauchtwagen“ und keine Autowracks bzw. Schrottautos weiter, denn dies schadet nicht nur der Umwelt, sondern kann auch empfindliche Strafen nach sich ziehen.

HINTERGRUND

Was passiert mit Altautos?

Ist ein Auto nicht mehr Pickerl-tauglich, gilt es als gefährlicher Abfall und muss fachgerecht entsorgt werden. In Österreich gibt es sechs Shredderbetriebe und 200 Kfz-Verwerter, die für die



aufwendige und fachgerechte Entsorgung eine abfallrechtliche Genehmigung besitzen und bei der Behörde registriert sind.

Vor der weiteren Behandlung werden die Altfahrzeuge zunächst von Schadstoffen entfrachtet bzw. trockengelegt. Gefährliche Werkstoffe wie u.a. Kraftstoff, Motor-, Getriebe- und Hydrauliköle, Brems- und Kühlflüssigkeiten, Frostschutzmittel, Quecksilber, Blei sowie bestimmte Bauteile, Glas und Kunststoffe müssen entfernt und abgesondert werden. Dabei wird darauf geachtet, welche Abfälle potenziell wiederverwendet, verwertet oder recycelt werden können. Autos enthalten neben Eisen, Stahl, Chrom auch wertvolle Rohstoffe wie Platin, Aluminium, Kupfer, die als wertvolle Ressourcen wieder der Produktion zugeführt werden können. Für die jährlichen Berichte an die Europäische Kommission sind klare, quantifizierte Zielvorgaben für die Wiederverwendung und die Verwertung von Altfahrzeugen festgelegt. Im Jahr 2015 wurden je Altfahrzeug 86,94 Prozent wiederverwendet und stofflich verwertet. Inklusive der thermischen Verwertung im Ausmaß von 9,95 Prozent betrug die Wiederverwendungsquote pro Altfahrzeug somit insgesamt 96,89 Prozent. In Österreich gibt es 6 Shredderanlagen, die jährlich durchschnittlich 0,5 Millionen Tonnen Schredderschrott für die Stahlindustrie produzieren.

Über den Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement

Der Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement (WKO) tritt für die Interessen von österreichweit rund 5.568 Unternehmen ein. Diese erwirtschaften mit rund 14.366 Mitarbeitern einen Jahresumsatz von in etwa 3.231 Millionen Euro. Ihr ökonomisch und ökologisch bedeutendes Aufgabengebiet im Entsorgungs- und Ressourcenmanagement reicht von der Sammlung, Behandlung und (Wieder-)Verwertung flüssiger und fester Abfälle und der Reinhaltung und Wartung von Verkehrsflächen bis zur Erfassung und Aufbereitung von Abwasser, Schneeräumung, Müllsammlung, Entrümpelung, Kanal- und Kläranlagenreinigung sowie die fachgerechte Entsorgung gefährlicher Abfälle. Die Branche ist von einem klar überdurchschnittlichen inländischen Wertschöpfungsmultiplikator gekennzeichnet, denn es verbleiben etwa 90% der Nachfragen nach Gütern und Dienstleistungen als Bruttowertschöpfung im Ausmaß von 943 Millionen Euro pro Jahr in Österreich. Das Investitionsvolumen beträgt jährlich brutto 153 Millionen Euro.

Unter dem Aspekt der Weiterentwicklung der Entsorgungswirtschaft hin zu einer ressourcenschonenden, nachhaltigen Kreislaufwirtschaft steht im Rahmen der Interessenvertretung die Schaffung klarer rechtlichen Grundlagen durch die Entflechtung, Reduktion und Vereinheitlichung der Rechtsmaterie im Vordergrund. Dies auch mit dem Ziel, durch Rechts- und Investitionssicherheit für die Betriebe einen dauerhaften Erfolg für Gesellschaft und Umwelt erzielen zu können.

Rückfragehinweis:

Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement

Geschäftsführerin Mag. Petra Wieser

Tel.: 0590 900 5530, E-Mail: petra.wieser@wko.at Web: www.dieabfallwirtschaft.at